

## Nichtigkeitserklärung der auswärtigen Schuld Rußlands.

Wien, 14. Januar.

Durch ein heute vorliegendes Telegramm des Reuterschen Bureaus aus Petersburg werden die Gerüchte über die Absicht der gegenwärtigen russischen Regierung auf Ungültigkeitserklärung der Staatsschuld bestätigt. Nach der Meldung aus Petersburg hat der Oberste Rat für nationales Eigentum den Entwurf eines Dekrets zur Annullierung aller nationalen Anleihen Rußlands ausgearbeitet. Durch diesen Entwurf sollen alle russischen Anleihen, die im Besitze von Ausländern sind, bedingungslos als ungültig erklärt werden, mit Ausnahme der kurzfristigen Anleihen des Schatzamtes und der vom Schatzamte ausgegebenen Serien.

Diese Meldung ist noch nicht die vollzogene Ungültigkeitserklärung, wohl aber die Vorbereitung zu ihr durch einen Gesetzentwurf, der bei den herrschenden Strömungen in Rußland alle Aussicht auf Annahme besitzt. Die Ungültigkeitserklärung bezieht sich nach der vorliegenden Meldung lediglich auf jene Anleihen, die sich im Besitze von Ausländern befinden. Daraus würde folgen, daß der Besitz des inländischen russischen Kapitals gesichert wird, dagegen alle im Auslande befindlichen fundierten russischen Schuldverpflichtungen als nichtig erklärt werden sollen. Eine solche strenge Sonderung wäre in Zeiten unbeschränkter Marktverkehres ganz unmöglich, weil ja naturgemäß dann sofort Versuche unternommen werden würden, Besitz an russischen Staatsschulden aus dem Auslande nach Rußland zu übertragen. Jetzt ist der Verkehr in Wertpapieren vollständig unterbunden und auf regulärem Wege eine Übertragung von Wertpapieren aus dem Auslande nach Rußland undurchführbar, zumal auch für diese Zwecke die Valuta gesperrt sein dürfte. Andererseits würde eine derartige Sonderung einen gewaltigen Anreiz für den Schleichhandel bieten, wenn die im Auslande befindlichen russischen Renten wertlos, die inländischen Renten dagegen vollwertig blieben. Naturgemäß würde dann sofort eine Abstempelung der in Rußland befindlichen Staatsschuldspapiere erfolgen und nur solchen ihre Gültigkeit belassen werden, für welche das Eigentum russischer Staatsbürger nachgewiesen wird.

Durch die Ungültigkeitserklärung würde ein gewaltiger Block russischer Staatsschulden mit einem Schlage abgeschüttelt, ein ungeheures Kapital vernichtet werden. Die Ungültigkeitserklärung würde, wenn sie tatsächlich in Kraft gesetzt wird, die dauernde Einstellung des Zinsendienstes und der Kapitalrückzahlungen bedeuten, die sehr umfassend sind, weil Rußland nur zum geringeren Teile ewige Renten begeben hat; die Schuld des Staates würde sofort um die ganze im Auslande placierte Kapitalsumme gekürzt und auf die inländischen Anleihen sowie die schwebenden Verpflichtungen beschränkt werden. Die gesamte Staatsschuld Rußlands wurde mit dem Ende des Jahres 1917 zwischen 50 und 57 Milliarden Rubel veranschlagt. Von dieser Staatsschuld dürften sich etwa 30 Milliarden Rubel im Auslande befinden. Das Zinsenerfordernis dieser auswärtigen Schulden, welches durchwegs in Gold zu leisten ist, dürfte sich auf anderthalb Milliarden Goldrubel stellen. Da jedoch die russische Währung einer ungeheuren Entwertung unterliegt, so würde eine solche Zahlung, in ausländischem Gelde berechnet, einen jährlichen Aufwand von vier bis fünf Milliarden Rubel bedeuten haben. Nun ist allerdings diese Zinsensumme im Kriege allz. bisher schon nur zum geringeren Teile wirklich gezahlt worden. Von den russischen auswärtigen Schulden befindet sich der weitaus größte Teil in England, Frankreich und Deutschland. Die in England und Frankreich placierten Beträge beziffern sich mit rund 18 Milliarden Rubel und sind während des Krieges von Rußland nicht verzinst worden, da die englische und französische Regierung den Zinsendienst auf sich genommen haben. In Deutschland befinden sich für etwa anderthalb Milliarden Mark oder rund 700 Millionen Rubel russische Werte, deren Zinsen von etwa 40 Millionen Rubel Gold ebenfalls nicht gezahlt wurden. Der Besitz der neutralen

Länder, insbesondere Hollands, an russischen Werten wird zwischen 400 und 500 Millionen Rubel veranschlagt, dürfte aber vielleicht noch höher sein und bis zu einer Milliarde Rubel heranreichen. Dieser Besitz würde zu seiner Verzinsung jährlich rund 40 bis 50 Millionen Rubel in Gold oder zwischen 150 und 200 Millionen Rubel in Papier erfordern. Schon der Januarcoupon ist uneingelöst geblieben. Durch die in Aussicht genommene Verfügung der russischen Regierung würde also die Bezahlung der Zinsen für den Besitz des neutralen Auslandes, die bisher geleistet wurde, aufgehoben, ferner aber ausgesprochen werden, daß Rußland für alle Zeiten und dauernd die Zinsenzahlung in England, Frankreich, Deutschland und anderen Ländern, die schon während des Krieges nicht erfolgte, zu leisten nicht gedenke und sich nicht mehr als Kapitalschuldner betrachte.

Der inländische Besitz an russischen Werten wurde vom russischen Finanzminister vor kurzem mit rund 17 Milliarden Rubel angegeben. Die Zinsen eines solchen Kapitals berechnen sich mit 850 bis 900 Millionen Rubel im Jahre. Diese Zinsen will die russische Regierung aufrechterhalten, um die innere Wirtschaft Rußlands vor dem Zusammenbruche zu schützen. Der größte Teil dieses Rentenbesitzes befindet sich bei den russischen Banken, Sparkassen, Industrieunternehmungen, bei den öffentlichen Fonds und an zahlreichen anderen Stellen, welche größere Vermögen zu verwalten haben. Der Besitz des Publikums an Renten ist in Rußland bei der relativen Kapitalarmut und geringen finanziellen Schulung jedenfalls weit kleiner als in anderen Ländern, muß aber doch bedeutende Beträge umfassen. Inwieweit dieser Besitz durch Steuern oder Couponkürzungen getrossen werden soll, wird in dem Berichte über den Entwurf des Annullierungsgesetzes nicht angegeben.

Dagegen enthält das Telegramm des Reuterschen Bureaus aus Petersburg die Mitteilung, daß die kurzfristigen

Anleihen des Schatzamtes gültig bleiben sollen. Die Tragweite dieser Einschränkung ist schwer abzuschätzen. Nach ihr würde sich die Ungültigkeitserklärung nur auf die fundierten Anleihen und nicht auf die schwebenden Schulden beziehen. Gerade diese schwebenden Vorhänge Rußlands im Auslande haben einen gewaltigen Umfang, weil in den letzten Jahren ein großer Teil der Geldbeschaffung für die Kriegskosten nicht durch Emission von Renten, sondern durch Belehnung von Schatzscheinen und Schatzwechslern, durch Kredite auf Grund der Verpfändung von Staatseinnahmen, durch Prolongierung alter schwebender Schulden, durch Bürgschaften für geschuldete Lieferungssummen und auf ähnlichem Wege gedeckt wurden. Alle diese Schulden sollen gültig bleiben und in die Unwirksamkeitserklärung nicht einbezogen werden. Danach würde nur ein Teil des Kapitals, das Rußland seinen auswärtigen Gläubigern schuldet, nur ein Teil der Summen von rund 30 Milliarden, nämlich jene, die bereits fundiert ist, als ungültig erklärt werden, insbesondere der riesige Block an Renten und garantierten Eisenbahnwerten, die in Frankreich, Deutschland und zum geringeren Teil in England placiert sind. In Frankreich sind die fundierten Anleihen Rußlands zuhause, in England, den Vereinigten Staaten und Japan wurden die schwebenden Schulden aufgenommen. Das Telegramm spricht von der Gültigkeitsbelassung der kurzfristigen Anleihen des Schatzamtes. Diese kurzfristigen Anleihen wurden in den letzten drei Jahren vorzugsweise in England und Amerika abgesetzt. Diese Länder würden eine Begünstigung erfahren, während der Besitz des französischen Kapitals vollständig als nichtig erklärt werden würde. Aus dieser Sonderung ist die Absicht zu erkennen, gerade in Frankreich und bei den französischen Kapitalisten Furcht und Schrecken zu erregen und diese Kreise eher zum Frieden zu bestimmen.

Ob die Meldungen aus Petersburg vollständig sind, ob die Meldungen zwischen äußerer und innerer, fundierter und schwebender Schuld festgehalten werden wird, das wird sich erst in der Folge zeigen. In jedem Falle scheint die russische Regierung die Absicht zu haben, zum mindesten die Hälfte und wahrscheinlich den überwiegenden Teil ihrer Staatsschuld mit einem Male abzuschütteln und sich des Dienstes für Zinsen und Kapital in gewaltigen Summen zu entschlagen. Erstnach der Konsolidierung und nach dem Frieden wird es sich zeigen, ob es bei der vollständigen Ungültigkeitserklärung der russischen Staatsschuld und bei der Vernichtung so vieler Milliarden auswärtiger Kapitalien in vollem Umfange bleiben wird oder nicht.